



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch Online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2020-06

www.rollladen-sonnenschutz.de – neuer Look mit großer Wirkung	dpa-Interview: Viel Sonne, viel Hitze	Vergünstigtes Angebot der Firma Bach-Film über Imagefilme
VFF Fachtagung Normung und Technik - Webinar am 23. und 30. Juni 2020	BGH: Einwilligung nötig bei Cookies auf Webseite	Auswirkungen der Corona-Krise auf die duale Berufsausbildung – Neue BiBB-Studie
Koalitionsbeschluss zur Ausbildungsunterstützung	Ausbildungsmotive der Handwerkskampagne	Neue verbindliche Arbeitsschutzregel geplant
Neue Studie zur Betriebsdynamik in Corona-Zeiten	Mehrwertsteuersenkung im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets	ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Krise – 5. Befragungswelle
Corona-Überbrückungshilfe	ZDH-Präsidium beschließt „Normungsstrategie Handwerk“	Letzte Abstimmungen zur TI 202 - Technische Informationen Tore
Erhöhte Sitzungsdichte des Vorbereitenden Ausschuss EG-Harmonisierung im Bauwesen	Virtuelle Sitzung der PR-Kampagnenbeauftragten am 26. Mai 2020	Einführung einer bundesweiten Vergabestatistik
Steuerliche Anerkennung von Umzugskosten	Aktualisierte Fachliche Weisung der BA zur Förderung der beruflichen Weiterbildung	Europäische Woche der Berufsbildung 2020
Aktualisierte Fassung der Handreichung zur Kassenführung und elektronische Belegausgabe	Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP) für junge Berufstätige und Auszubildende	Aktivitäten zur handwerksgerechten Modifikation der Straßenverkehrsordnung
Ausschreibung des Otto Heinemann Preises 2020	Peter Ertelt ist neuer Vorsitzender des Bundesverbandes Wintergarten e.V.	Runder Geburtstag

www.rollladen-sonnenschutz.de – neuer Look mit großer Wirkung

(2703) Seit Ende Mai ist die Endkundenplattform www.rollladen-sonnenschutz.de mit einem neuen Konzept online. Ein noch frischeres Design, verbesserte Funktionen und eine höhere Benutzerfreundlichkeit prägen das Gesicht der neuen Seite.

Mit der klaren Fokussierung auf den Endkunden sowie der Gewährleistung ihrer Nutzbarkeit auf allen Endgeräten bietet die weiterentwickelte Website einen verbesserten Service und entspricht nun noch besser den Bedürfnissen moderner Kommunikation. Insbesondere wurde die Auffindbarkeit von Informationen aus der gemeinsamen Pressearbeit des BVRS und des IVRSA zu Rollläden, Sonnenschutz, Hausautomatisierung und Co. deutlich optimiert. Über die deutlich

hervorgehobenen Direkteinstiege gelangt man zu den verschiedenen Informationsblöcken und zur Fachbetriebssuche. Alle Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit dem RS-Fachbetrieb sind gegeben. Der Besucher bekommt die wichtigsten Kontaktdaten und kann sich einen ersten Eindruck anhand der Visitenkarte des Fachbetriebes verschaffen. Für Fragen und Hilfestellungen bei der Erstellung der Visitenkarte steht Ihnen die BVRS-Geschäftsstelle gerne zur Seite.

dpa-Interview: Viel Sonne, viel Hitze

(2704) In Zusammenarbeit mit einer dpa-Journalistin ist ein schöner Artikel zum Thema Hitzevermeidung im Innenraum veröffentlicht worden. Darin wird u.a. auch unser BVRS-Präsident Heinrich Abletshauser zitiert.

The Weather Channel, kurz TWC, ist ein Anbieter von Wettervorhersagen und wetterbezogenen Nachrichten im Kabel- und Satellitenfernsehen der Vereinigten Staaten. Er ist seit 2. Mai 1982 auf dem Markt. Der vorrangige journalistische Auftrag von The Weather Company ist die Berichterstattung über Wetter- und Klimaphänomene sowie über die Bedeutung der Wissenschaft für unseren Alltag.

Vergünstigtes Angebot der Firma Bach-Film über Imagefilme

(2705) In der RS-Aktuell Ausgabe Oktober 2019 sowie in der R+S Ausgabe Januar/Februar 2020 hatten wir Sie über das Angebot unseres Kooperationspartner Bach-Film aus Köln über die Erstellung von individuellen Firmenvideos und Web-Filmen im CI unserer Filmreihe „Gesichter der Branche“ (<https://www.youtube.com/user/BVRSeV> und https://www.facebook.com/pg/BVRSeV/videos/?ref=page_internal) zum reduzierten Preis von 4.300 Euro statt 4.800 Euro informiert.

Auf dieses Angebot soll nochmals ausdrücklich hingewiesen werden, insbesondere mit Blick darauf, gerade in der jetzigen Corona-Situation für die Produkte der Branche und die Leistungen der Betriebe Endkundenwerbung zu machen (z.B. Ausrichtung auf Verschönerung des eigenen Heims oder der Terrasse statt – ausgefallenem – Sommerurlaub). Hierzu hält die Firma Bach-Film zahlreiche Ideen bereit und steht auch für kurzfristige Dreharbeiten zur Verfügung.

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Firma Bach-Film (Tel.: 0221 4530840, Fax: 0221 4530839, Mail: info@bachfilm.com, Web: www.bachfilm.com).

VFF Fachtagung Normung und Technik - Webinar am 23. und 30. Juni 2020

(2706) Der Verband Fenster und Fassade führt am 23. und am 30. Juni 2020 ein spezielles Webinar zum Thema Normung und Technik durch.

Das Webinar findet in drei Blöcken statt:

Block 1: „Gebäudeenergiegesetz“

Block 2: „Glasbemessung und Kantenfestigkeit von Glas“

Block 3: „Besondere Anforderungen bei Konstruktion und Montage“

Selbstverständlich können während der Live-Übertragungen aus Frankfurt am Main auch Fragen an die Referenten via Chat übermittelt werden.

Das Programm und die Anmeldeunterlagen finden Sie unter folgendem Link:

[Hier geht es zum Programm und zur Online-Anmeldung](#)

BGH: Einwilligung nötig bei Cookies auf Webseite

(2707) Im Hinblick auf die Frage nach dem richtigen Umgang mit Cookies hat der BGH letzten Monat ein Urteil gefällt, welches die bisherige Rechtslage in Deutschland ändert und von allen Webseiten-Betreibern zu beachten ist. Mit Urteil vom 28. Mai 2020 (Az: I ZR 7/16 - Cookie-Einwilligung II) hat der BGH über die Frage entschieden, welche Anforderungen an die Speicherung von Cookies auf dem Endgerät des Nutzers zu stellen sind.

Bereits im Jahre 2019 hatte der EuGH entschieden, dass das Setzen von Cookies stets die vorherige, ausdrückliche Einwilligung des Websitebesuchers erfordert. Trotz dieses Urteils gab es bislang in Deutschland eine Art Sonderweg in der Cookie-Frage. So galt für das Setzen von Werbecookies zunächst ein sogenanntes Opt-out-Modell: Der Nutzer musste informiert werden und aktiv widersprechen, wenn er nicht will, dass seine Daten für Werbezwecke verwendet werden. Dieser Sonderweg ist durch das aktuelle Urteil des BGH nun beendet worden. Hiernach ist das Setzen von Cookies ohne Einwilligung nun auch in Deutschland lediglich sogenannten technisch notwendigen Cookies vorbehalten, etwa für die Funktionalität eines elektronischen Warenkorbs oder der Speicherung der Sprachauswahl. Bei allen übrigen Cookies darf die Zustimmung des Nutzers nicht (mehr) voreingestellt sein.

Folgen des Urteils:

1. Der Nutzer muss seine Einwilligung erteilen, und zwar aktiv (kein vorangekreuztes Kästchen) und freiwillig (die Nutzung der Website darf nicht unterbunden werden, wenn er die Einwilligung verweigert). Für alle nicht notwendigen

Cookies – vor allem für Tracking Cookies, aber auch für alle anderen Tools und PlugIns, die technisch nicht notwendig sind – muss also eine echte Einwilligung der Nutzer auf der Webseite eingeholt werden.

2. Ein „Durch Weitersurfen akzeptieren Sie alle Cookies“-Banner oder ein Cookie-Banner mit schon vorangekreuzter Checkbox reichen für die Einwilligung nicht aus.
3. Das Cookie- bzw. Einwilligungs-Banner muss die Cookies auch wirklich blockieren, bis der Nutzer eingewilligt hat.

Dieses Urteil betrifft alle Webseitenbetreiber, die auf ihrer Webseite Cookies verwenden. Sie sollten die Webseite schnellstmöglich dahingehend überprüfen, ob sie den neuen Anforderungen an die Einverständniserklärung genügt. Sollte dies nicht der Fall sein, so sollte eine entsprechende Änderung vorgenommen werden.

Auswirkungen der Corona-Krise auf die duale Berufsausbildung – Neue BiBB-Studie

(2708) Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) hat in einer aktuellen Studie die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die duale Berufsausbildung untersucht.

Danach zeigt die Erfahrung vergangener Krisen, dass auf der einen Seite sowohl die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sinkt und dass sich auf der anderen Seite Jugendliche nach Alternativen umschaun, insbesondere studienberechtigte Jugendliche. Das BiBB rechnet für das Jahr 2020 mit weniger als 500.000 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen, was einen Rückgang um mindestens 25.000 bedeuten würde. Je nach Rückgang des Wirtschaftswachstums kann die Zahl auch noch deutlich darunter liegen.

Die Zahl der unvermittelten Bewerber/innen könnte danach bei einem unverminderten Ausbildungsinteresse auf bis zu 90.000 steigen, was eine Zunahme zu 2019 um etwa 16.000 wäre. Ziehen ausbildungswillige Jugendliche ihr Interesse wie oben beschrieben zurück, lägen die Zahlen allerdings nur geringfügig darunter.

Da zu den unvermittelten Bewerber/innen vornehmlich Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss gehören werden, ist zu hinterfragen, wie die erfolgreiche Suche nach einer betrieblichen Berufsausbildung unterstützt werden könnte.

Die Studie mit weiteren Details kann auf der [Homepage](#) des BiBB abgerufen werden.

Koalitionsbeschluss zur Ausbildungsunterstützung

(2709) Um von Seiten des Bundes die Berufsausbildung zu honorieren und einen kleinen finanziellen Anreiz zu setzen, hat sich die Regierungskoalition am 3. Juni in ihrem Beschlusspapier zum Konjunktur- und Zukunftspaket auf folgende Unterstützung geeinigt:

„Der Lernerfolg von Auszubildenden soll auch in der Pandemie nicht gefährdet werden. KMU, die ihr Ausbildungsplatzangebot 2020 im Vergleich zu den drei Vorjahren nicht verringern, erhalten für jeden neu geschlossenen Ausbildungsvertrag eine einmalige Prämie in Höhe von 2.000 Euro, die nach Ende der Probezeit ausgezahlt wird. Solche Unternehmen, die das Angebot sogar erhöhen, erhalten für die zusätzlichen Ausbildungsverträge 3.000 Euro. KMU, die ihre Ausbildungsaktivität trotz Corona-Belastungen fortsetzen und Ausbilder sowie Auszubildende nicht in Kurzarbeit bringen, können eine Förderung erhalten. KMU, die die Ausbildung im Betrieb nicht fortsetzen können, sollen die Möglichkeit einer vorübergehenden geförderten betrieblichen Verbund- oder Auftragsausbildung erhalten. Die Details der Durchführung einer solchen Verbund- oder Auftragsausbildung werden im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung erörtert. Betriebe, die zusätzlich Auszubildende übernehmen, die wegen Insolvenz ihres Ausbildungsbetriebs ihre Ausbildung nicht fortsetzen können, erhalten entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Allianz für Aus- und Weiterbildung vom 26.5. eine Übernahmepremie.“

Dieser Beschluss muss noch in Gesetzesform gegossen werden und soll noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

Ausbildungsmotive der Handwerkskampagne – Instrumente zur Unterstützung des „Matchings“ zwischen Betrieben und Jugendlichen in Corona Zeiten

(2710) Bundesweit fallen aufgrund der Corona-Pandemie Berufsorientierungsmessen, Informationstage und Veranstaltungen aus, die für Betriebe wichtige Kontaktpunkte zu Jugendlichen und potenziellen Auszubildenden sind.

Die Handwerkskampagne wurde deshalb kurzfristig beauftragt, im Rahmen ihres Corona-Maßnahmen-Paketes auch gezielte Instrumente zu entwickeln, mit denen Betriebe und Handwerksorganisationen öffentlichkeitswirksam auf Ausbildungsbereitschaft und Ausbildungsangebote im Handwerk aufmerksam machen können. Ein entsprechendes Kommunikationspaket liegt seit vergangener Woche vor. Dazu gehören im [Werbemittelportal](#) sechs spezielle Ausbildungsmotive, die mit Logos und weiteren Informationen individualisiert werden können. Folgende Motive stehen zur Auswahl:

- „Starten statt warten: Wir bilden weiter aus.“
- „Jetzt erst recht: Wir bilden weiter aus.“

- „Was man dieses Jahr bloß anfangen soll? Eine Ausbildung.“
- „Shutdown oder nicht: Unsere Türen stehen dir offen.“
- „Trotz Social Distance: Wir sollten uns näher kennenlernen.“
- „Trotz Corona wissen, wie es weitergeht.“

Zur allgemeinen Ansprache von Schulabgängern stehen darüber hinaus neue Ausbildungsmotive mit den Kampagnenbotschaftern zur Verfügung. Diese Motive eignen sich auf Anregung der Kampagnenbeauftragten in besonderer Weise für die an vielen Schulen traditionellen Publikationen zum Schulabschluss, denen angesichts nicht stattfindender Schulabschlussfeiern eine besondere Bedeutung zukommt. Auch diese Motive finden Sie jetzt im Werbemittelportal und können individualisiert werden:

- „Das Beste, was du werden kannst: Du selbst.“
- „Nach Theorie jetzt Praxis.“
- „Endlich was anständiges lernen?“

Von der Handwerkskampagne flankiert werden diese Instrumente durch umfangreiche Bannerschaltungen etc. auf jugendaffinen Online-Angeboten und intensive Kommunikation über die sozialen Netzwerke.

Vor dem Hintergrund der Schulschließungen hat die Handwerkskampagne im Übrigen bereits seit Beginn des Shutdowns den sogenannten „Berufe-Checker“ auf www.handwerk.de und über den WhatsApp-Kanal der Handwerkskampagne beworben, ebenso den Lehrstellenradar, der aktuell durchschnittlich pro Monat rund 135.000 Suchanfragen nach Praktikumsplätzen und Ausbildungsstellen registriert. Unseren Betrieben sei daher ausdrücklich ans Herz gelegt, dort ihre Lehrstellen sichtbar zu machen.

Neue verbindliche Arbeitsschutzregel geplant

(2711) Bereits vor einiger Zeit hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) einen (nicht verbindlichen) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard veröffentlicht und die jeweiligen Berufsgenossenschaften haben ergänzende und konkretisierende Regeln für die jeweiligen Berufszweige entwickelt. Dazu kommen noch länderspezifische Auslegungen, so dass es zu zahlreichen Unsicherheiten bei den Betrieben kommt, nicht zuletzt aufgrund von ungeklärten Haftungsfragen bzw. Ordnungswidrigkeiten. Hier wären beispielhaft die unterschiedlichen Auslegungen bei Fahrten zur Baustelle (wie viele Personen in einem Fahrzeug?) oder etwa die unterschiedlichen Verpflichtungen/Empfehlungen zur Erfassung von Kundendaten zu nennen.

Nunmehr hat sich der beim BMAS ansässige Arbeitsschutzausschuss dazu entschlossen, für die Zeit der Corona-Pandemie auf Bundesebene eine bundeseinheitliche verbindliche Arbeitsschutzregel zu erlassen, die dann u.a. das Arbeitsschutzgesetz ergänzen soll. Nach dem bisherigen Entwurf geht diese Regel nach Ansicht des ZDH aber zu weit und bietet keine weitere Hilfestellung, sondern sorgt für noch mehr Unsicherheit, da die geplanten Regelungen teilweise im Widerspruch zu den Regelungen der einzelnen Berufsgenossenschaften stehen. Ziel muss es sein, dass die Betriebe dann nicht für Fehler haftbar gemacht werden, wenn sie sich nachweisbar an die veröffentlichten Regeln der jeweiligen Berufsgenossenschaften halten. Für unser Gewerk ist die Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM) zuständig. Auf deren [Homepage](#) können alle Informationen dazu abgerufen werden.

Neue Studie zur Betriebsdynamik in Corona-Zeiten

(2712) Das Volkswirtschaftliche Institut für Mittelstand und Handwerk an der Uni Göttingen (ifh) hat eine interessante Studie zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Handwerk und deren Betriebe vorgelegt, insbesondere im Hinblick auf Neugründungen und Betriebsaufgaben. Hierzu hat man sich die Rolleneintragungen von einigen Handwerkskammern von 2007 bis heute angeschaut und kommt zu folgenden Ergebnissen:

- Bereits zwei Wochen vor den offiziellen Kontaktbeschränkungen im März sinken die Ein- und Austragungen.
- Deutlich, nämlich um 23 Prozent, sinken die Gründungen im April im Vergleich zum Vorjahresmonat. Davon überproportional betroffen ist u.a. das Ausbauhandwerk (-35 Prozent), wobei hier auch der Effekt der Rückvermeisterung zu berücksichtigen ist.
- Die Rückgänge im Gründungsgeschehen betreffen das zulassungspflichtige Handwerk stärker.
- Die Austragungen sinken um 54 Prozent im Vergleich zu April 2019 über alle Gewerbegruppen.
- Verglichen mit der Finanzkrise 2008/2009 sieht man bereits jetzt einen viel stärkeren Einfluss als damals.

Der Grund für die ausbleibenden Neugründungen wird in den unklaren Zukunftserwartungen potenzieller Gründer gesehen. Die sinkenden Abmeldungszahlen werden mit den weitreichenden Stützungsmaßnahmen von Bund und Ländern im Zusammenhang mit dem Kurzarbeitergeld und der ausgesetzten Insolvenzantragspflicht gesehen. Die gesamte Studie kann [hier](#) eingesehen werden.

Mehrwertsteuersenkung im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets

(2713) Seit den Beschlüssen der Großen Koalition zum Corona-Konjunkturpaket erreichen uns insb. zu der ab 1. Juli geplanten temporären Mehrwertsteuersenkung von 19 Prozent auf 16 Prozent bzw. von 7 Prozent auf 5 Prozent zahlreiche Fragen.

Hierzu hat der ZDH auf seiner Homepage eine Infoseite eingerichtet (<https://www.zdh.de/fachbereiche/steuern-und-finanzen/umsatzsteuer/>). Darauf finden Sie ein Merkblatt, das alte BMF-Schreiben (dessen Grundsätze nach wie vor gelten) und Informationen zur Umstellung elektronischer Kassensysteme.

Der ZDH hatte im Vorfeld bereits auf den erheblichen Verwaltungsaufwand hingewiesen, den eine nur sechsmonatige Absenkung der Steuersätze mit sich bringt. Das Handwerk wird das Gesetzgebungsverfahren auch weiterhin kritisch begleiten und praxistaugliche Billigkeitsregelungen einfordern. Bereits bekannt geworden ist, dass nach Auskunft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (siehe [Link](#)) die Preisauszeichnung nicht in allen Fällen auf Grund der Mehrwertsteuersenkung geändert werden muss. So kann beispielsweise anstelle der Änderung der Gesamt- und der Grundpreise nach der Preisangabenverordnung auch ein Pauschalrabatt an der Kasse gewährt werden.

ZDH-Betriebsbefragung zur Corona-Krise – 5. Befragungswelle

(2714) Mit den bisherigen vier Umfragen zu den Auswirkungen der Corona-Krise in den Betrieben konnten wichtige Ergebnisse für die politische Arbeit auf Bundes- und Landesebene gewonnen werden. Um die mit dem Neustart begonnene Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit im Handwerk nachverfolgen zu können, soll vom 18. bis 23. Juni 2020 eine fünfte Umfragerunde starten. Die Umfrage wird unter dem bekannten Link <https://zdh-umfragen.de/corona> erreichbar sein. Die Umfrageergebnisse sollen abermals zeitnah ausgewertet und publiziert werden.

Corona-Überbrückungshilfe

(2715) Das Bundeskabinett hat die Eckpunkte der neuen Überbrückungshilfe des Bundes beschlossen, mit der Unternehmen, die weiterhin – direkt oder indirekt – von massiven Corona-bedingten Umsatzeinbrüchen betroffen sind, einen Liquiditätszuschuss zur anteiligen Deckung ihrer Fixkosten erhalten können. Sie schließt an die bisherige Liquiditätshilfe an und kann nun rückwirkend ab 1. Juni und bis einschließlich August 2020 von Unternehmen wie auch Soloselbstständigen aus allen Wirtschaftsbereichen in Anspruch genommen werden, sofern die in den Eckpunkten jeweils benannten Voraussetzungen und Verfahrensvorschriften erfüllt werden. Diese Eckpunkte können [hier](#) heruntergeladen werden.

ZDH-Präsidium beschließt branchenübergreifende „Normungsstrategie Handwerk“

(2716) Im Mai hat das Präsidium des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH) das Positionspapier „Handwerk und Normung“ verabschiedet. Es bildet die Grundlage für eine umfassende Normungsstrategie für das Gesamthandwerk, die das Ziel hat, Normen und Normungsprozesse wieder stärker an den Bedürfnissen des Handwerks und der kleinen und mittleren Unternehmen insgesamt auszurichten.

Das Positionspapier wurde in einem intensiven Austauschprozess von Normungsexperten insbesondere aus den handwerklichen Fachverbänden erarbeitet. Hierbei wurde der BVRS durch Marcus Baumeister aus dem Technischen Kompetenzzentrum vertreten. Es fasst die Positionen des Handwerks zum Thema Normung erstmals umfassend zusammen und formuliert Vorschläge und Forderungen an die Bundesregierung, das Deutsche Institut für Normung (DIN) und die Europäische Kommission, damit Normen auch zukünftig ihre unverzichtbare Aufgabe in unserer modernen Wirtschaft erfüllen können. Es ist Ausgangspunkt für den beginnenden Diskussionsprozess mit den verantwortlichen Institutionen.

Teil dieser Strategie ist unter anderem, dass sich das Handwerk in die Normung stärker einbringt.

Das Positionspapier kann unter www.zdh.de abgerufen werden.

Letzte Abstimmungen zur TI 202 - Technische Informationen Tore -Normung, Sicherheit, Nachrüstung

(2717) Beim BVRS sind die Technischen Informationen Tore in der finalen Abstimmung. Tore stellen ein komplexes Thema dar. Der Hersteller von Toren handelt eigenverantwortlich und muss selbst anhand der einschlägigen Normen und Richtlinien seine Handlungsweise festlegen. Der neue Ratgeber informiert zur Tornormung. Er richtet sich vor allem an Montagebetriebe und dient als Informationsquelle für die Auswahl zugelieferter Tore.

Er ist keine Referenz für Herstellung und Erstprüfung von Toren, sondern informiert vor allem über die erforderlichen Maßnahmen zum sicheren Betrieb von Toren.

Damit wird die bestehende TI 202 aus dem Jahre 2010 auf den aktuellen Stand gebracht und voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2020 veröffentlicht werden.

Erhöhte Sitzungsdichte des Vorbereitenden Ausschuss EG-Harmonisierung im Bauwesen zum Thema „CPR Acquis und CPR Review“

(2718) Dass es sich auf europäischer Ebene bereits seit geraumer Zeit bei der Harmonisierung von Produktnormen im Bauwesen staut, ist nichts Neues.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ist auf nationaler Ebene dafür zuständig, die Interessen Deutschlands hierbei bei der EU-Kommission zu vertreten.

Wie der Harmonisierungsstau behoben werden kann, wird derzeit sehr kontrovers diskutiert. Bereits in diesem Jahr haben vier Webkonferenzen stattgefunden, an denen sich auch der BVRS beteiligt hat und die Interessen unserer Mitglieder und des Handwerks allgemein vertritt.

Schließlich haben die Entscheidungen der Kommission nicht zuletzt ganz wesentliche Auswirkungen auf unsere Produktnormen, die Bauproduktenverordnung und die CE-Kennzeichnung und damit auf den Marktzugang von Bauprodukten in Deutschland und der EU.

Über die Ergebnisse der kommenden Sitzung der Kommission werden wir in Zukunft fortlaufend berichten.

Virtuelle Sitzung der PR-Kampagnenbeauftragten am 26. Mai 2020

(2719) Erstmals fand die Sitzung der Kampagnenbeauftragten in einer Videokonferenz statt. Die beteiligten Agenturen DDB/Salt Works/Kapacht, Vizeum und Marketing Handwerk gaben einen Überblick auf die bisherigen Kommunikationsmaßnahmen in diesem Jahr, einen Ausblick auf den zweiten Kampagnenflight sowie das Grobkonzept für 2021, die Mediaplanung und das nächste Aktionsassortiment.

Die Agenturen berichteten über den Stand der Kampagne „Wir wissen, was wir tun“ inklusive der kurzfristigen Corona-Maßnahmen in den vergangenen Wochen.

Für den im September anstehenden zweiten Kampagnenflight wurden mögliche Kampagnenbotschafterinnen und -botschafter vorgestellt. In der Diskussion verwiesen die Kampagnenbeauftragten darauf, dass diese möglichst repräsentativ die Berufe und Regionen des deutschen Handwerks abbilden sollen. Die Agenturen werden diesen Hinweis in der finalen Auswahl berücksichtigen. Die Medienagentur Vizeum präsentierte ergänzend die geplanten Mediaschaltungen und Ausspielkanäle.

Diskutiert wurde auch das Erscheinungsbild der Kampagne und die farbliche Nähe zur AfD, welche sich an die Handwerksfarben angelehnt hat. Die Kampagnenbeauftragten meldeten vereinzelte Kritik an dieser Ähnlichkeit. Gleichzeitig sprachen sie sich in breiter Mehrheit dafür aus, dass das Handwerk selbstbewusst an seiner Farbgebung festhalten und nicht vor Nachahmern einknicken solle.

Als weitere Themen wurde über die Nachwuchsgewinnung, den Tag des Handwerks und das kommende Aktionsangebot im Werbemittelportal gesprochen.

Mehr Informationen: <https://werbemittel.handwerk.de/node/55456>

Einführung einer bundesweiten Vergabestatistik

(2720) Im April 2020 ist die Novelle der Vergabestatistikverordnung (VergStatVO) in Kraft getreten, mit der die rechtlichen Grundlagen für die Statistik und das Spektrum der zu erhebenden Daten vor Beginn der Meldepflicht angepasst wurden. Die vollständige Anwendung der VergStatVO hängt formal noch von einer entsprechenden Ankündigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) im Bundesanzeiger ab, diese hat das BMWi noch für Juni angekündigt.

Die VergStatVO verpflichtet alle Auftraggeber nach § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), dem BMWi bestimmte Daten zu Beschaffungsvorgängen im Oberschwellenbereich und eingeschränkt auch im Unterschwellenbereich zu übermitteln. Die Vergabedaten sollen vollelektronisch und soweit wie möglich automatisch erfasst und analysiert werden, um repräsentative Aussagen zur öffentlichen Beschaffung in Deutschland treffen zu können. Erstmals kann damit zum Beispiel das jährliche Beschaffungsvolumen von Bund, Ländern und Kommunen und dessen Verteilung auf Liefer-, Dienst- und Bauleistungsaufträge verlässlich ermittelt werden. Meldepflichtig sind vergebene öffentliche Aufträge und Konzessionen, die ab dem 1. Oktober 2020 bezuschlagt werden. Welche Daten konkret an die durch das Statistische Bundesamt (Destatis) betriebene Vergabestatistik zu melden sind, regeln die Anlagen zur VergStatVO. Exemplarisch sind folgende Daten zu melden: Angaben zum Auftraggeber, Angaben zum Auftragsgegenstand, Auftragswert, Aufteilung in Lose, Zuschlagskriterien, Angaben zum Verfahren/Verfahrensart, Angaben zur Auftragsvergabe, Gesamtanzahl eingegangener Angebote (inkl. Angabe eingegangener Angebote von KMU), Angabe, ob Auftragnehmer ein KMU ist, etc. Weitere Informationen und Erläuterungen sind unter www.vergabestatistik.org zu finden.

Steuerliche Anerkennung von Umzugskosten

(2721) Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat die Regeln zur steuerlichen Anerkennung von Umzugskosten aktualisiert und die Umzugskostenpauschalen im Bundesumzugskostengesetz (BUKG) zum 1. Juni 2020 angepasst. Ein Arbeitgeber kann danach seinem Arbeitnehmer die tatsächlich entstandenen Umzugskosten grundsätzlich bis zur Höhe der Beträge abgabenfrei erstatten, die nach dem BUKG in seiner jeweils gültigen Fassung höchstens gezahlt werden können.

Für Umzüge ab dem 1. Juni 2020 gilt Folgendes:

Maßgeblich für die Ermittlung der Pauschalen ist der Tag vor dem Einladen des Umzugsguts.

1. Der Höchstbetrag, der für die Anerkennung von Auslagen für den durch den Umzug bedingten zusätzlichen Unterricht für ein Kind des Berechtigten maßgebend ist, beträgt ab dem 1. Juni 2020: 1.146 Euro.
2. Der Pauschalbetrag für sonstige Umzugsauslagen beträgt:
 - Für Berechtigte ab dem 1. Juni 2020: 860 Euro.
 - Für jede andere Person (Ehegatte, der Lebenspartner sowie die ledigen Kinder, Stief- und Pflegekinder, die auch nach dem Umzug mit dem Berechtigten in häuslicher Gemeinschaft leben) ab dem 1. Juni 2020: 573 Euro.
3. Für Berechtigte, die am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes keine Wohnung hatten oder nach dem Umzug keine eigene Wohnung eingerichtet haben, beträgt die Pauschalvergütung ab dem 1. Juni 2020: 172 Euro.

Aktualisierte Fachliche Weisung der BA zur Förderung der beruflichen Weiterbildung

(2722) Die Bundesagentur für Arbeit hat am 29. Mai 2020 die Fachlichen Weisungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FW FbW) an die durch das Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung geänderte Rechtslage angepasst.

Nummehr überarbeitet die Bundesagentur für Arbeit (BA) ihre entsprechenden Informationsmaterialien. Informationen zum Thema Weiterbildung für Unternehmen finden Sie auf der Website der BA: <https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/> unter dem Stichwort WEITER.BILDUNG!

Europäische Woche der Berufsbildung 2020

(2723) Vom 9. bis 13. November 2020 findet im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft die 5. Europäische Woche der Berufsbildung (VET Skills Week) statt. Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Pandemie ist derzeit davon auszugehen, dass in dieser Woche vornehmlich virtuelle Veranstaltungsformate stattfinden werden.

Handwerkskammern, Innungen und Kreishandwerkerschaften haben wie in den vergangenen Jahren auch die Möglichkeit, sich an dieser europäischen Initiative mit (auch virtuellen) Veranstaltungen und Aktivitäten zur Förderung der beruflichen Bildung zu beteiligen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der englischsprachigen [Homepage](#) der Europäischen Woche der Berufsbildung, auf der Sie Ihre entsprechenden Aktivitäten auch registrieren können. Der ZDH wird sich wiederum mit dem „Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks PLW“ beteiligen.

Darüber hinaus werden in vier Kategorien verschiedene Auszeichnungen für Exzellenz in der Berufsbildung ausgelobt, z.B. für innovative Ausbildungsbetriebe und Bildungszentren, engagierte Ausbilder/innen und Lehrer/innen sowie erfolgreiche Erasmus+-Projekte. Die Preisträger werden über die Voten unabhängiger Jurys sowie die Ergebnisse einer öffentlichen Online-Abstimmung, die im September 2020 stattfinden wird, ermittelt. Einzelheiten zu den Bewerbungsbedingungen und -fristen sowie weiterführende Informationen finden Sie [hier](#) (in Englisch).

Aktualisierte Fassung der Handreichung zur Kassenführung und elektronische Belegausgabe

(2724) Der ZDH stellt eine [aktualisierte Fassung der Handreichung zur Kassenführung](#) zum kostenfreien Abruf auf der Internetseite zur Verfügung, welche sich in erster Linie an Betriebsinhaber richtet und einen Überblick darüber geben soll, welche Anforderungen die o. g. Neuregelungen beinhalten. Ergänzt werden die Ausführungen durch Handlungsempfehlungen zur Umsetzung in der Praxis.

Die neue Fassung berücksichtigt neben dem geänderten Anwendungserlass zu § 146a AO zur Belegausgabe auch zwischenzeitlich veröffentlichte Informationen u.a. des Landesamtes für Steuern Niedersachsen. Ferner wurden weitere Praxishinweise z. B. zum Befreiungsantrag von der Belegausgabe sowie zur verstärkten Dokumentation aufgrund der Corona-Pandemie ergänzt.

Der geänderte Anwendungserlass zu § 146a AO beinhaltet folgendes:

Mit dem Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen wurde bei Verwendung von elektronischen und computergestützten Kassensystemen, Registrierkassen, Waagen mit Kassenfunktion eine allgemeine Belegausgabepflicht eingeführt, die bekanntlich seit dem 1. Januar 2020 zu beachten ist. Neben einer Belegausgabe in

Papierform kann eine Ausgabe auch in elektronischer Form erfolgen, wenn der Kunde dieser zugestimmt hat. Durch die Änderung des Anwendungserlasses zu § 146a AO sollen bisher bestehende Rechtsunsicherheiten beseitigt werden, um so eine Verwendung von elektronischen Belegen in der Praxis zu fördern.

Die Finanzverwaltung stellt nunmehr klar, dass eine Zustimmung des Kunden auch konkludent erfolgen kann. Daher sollte im Falle eines Hinweises der Kunden auf die grundsätzlich elektronisch erfolgende Belegausgabe ausreichen, um von einer Zustimmung des Kunden auszugehen, wenn dieser einer solchen Ausgabeform nicht ausdrücklich widerspricht. In diesem Fall muss ein Beleg in Papierform ausgegeben werden. Im Weiteren muss sichergestellt werden, dass ein elektronischer Beleg nach Abschluss des Vorgangs vom Kunden entgegengenommen werden kann. Diese Vorgabe gewährleistet durch den Abschluss des Vorgangs eine ordnungsgemäße Sicherung des Kaufvorgangs durch die zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE). In Rz. 6.6 des geänderten Anwendungserlasses wird u.a. beispielhaft aufgeführt, welche Übertragungsmöglichkeiten für elektronische Belege bestehen.

Vor der Umstellung müssen je nach konkreter technischer Ausgestaltung bei der elektronischen Bereitstellung des Belegs ggf. datenschutzrechtliche Bestimmungen beachtet werden. Diese Fragestellung sollte – gemeinsam mit dem Kassenhersteller – vorab geklärt werden. Bei einer elektronischen Bereitstellung des Belegs mittels einer App sollte die Datenschutzerklärung des App-Anbieters mit Fokus auf die Verwendung der erhobenen Daten zu Werbe- oder Marktforschungszwecken intensiver in den Blick genommen werden.

Parlamentarisches Patenschafts-Programm (PPP) für junge Berufstätige und Auszubildende 2021/2022

(2725) Auch in diesem Jahr vergibt der Deutsche Bundestag im Rahmen des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) für den Zeitraum von August 2021 bis Juli 2022 Stipendien an junge Berufstätige für einen einjährigen Lern- und Arbeitsaufenthalt in den USA.

Teilnahmeberechtigt sind junge Berufstätige und Auszubildende im letzten Berufsausbildungsjahr mit erstem Wohnsitz und Lebensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland, die zwischen dem 1. August 1995 und dem 31. Juli 2004 geboren wurden (geleistete Freiwilligendienste erhöhen die Altersgrenze).

Die Bewerbungsfrist endet am 11. September 2020. Derzeit wird für 2021/2022 von einer planmäßigen Durchführung ausgegangen. Aufgrund der Corona-Pandemie können allerdings Änderungen im Programmablauf notwendig werden.

Weitere ausführliche Informationen zum Programm und den Bewerbungsmodalitäten finden Sie im Internet unter: www.usa-ppp.de.

Aktivitäten zur handwerksgerechten Modifikation der Straßenverkehrsordnung

(2726) Wie berichtet, wurden zum 28. April 2020 die Straßenverkehrsordnung und der Bußgeldkatalog verändert. Wie schon im Vorfeld seitens des Handwerks kritisiert, führen die Neuregelungen zu Problemen in der handwerklichen Arbeitspraxis, da die Bußgelder für Parkvergehen deutlich erhöht wurden und gleichzeitig auf Fahrradschutzstreifen nunmehr Halteverbot gilt, während keiner der Vorschläge zur flankierenden Berücksichtigung gewerblicher Verkehre Eingang in die Neuregelung fand.

Zwischenzeitlich hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur signalisiert, dass – soweit Einvernehmen mit den Ländern erzielt wird – Modifikationen insbesondere im Bereich des Bußgeldkataloges denkbar sind. (Bislang wurde jedoch nur der Bereich der Geschwindigkeitsüberschreitungen genannt.)

Der ZDH und die Bundesvereinigung Bauwirtschaft haben sich aus diesem Anlass direkt an Bundesminister Andreas Scheuer gewandt und konkrete Vorschläge zur zeitnahen Änderung einiger straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften unterbreitet (u.a. Bußgelder verhältnismäßig gestalten, gezielte Ausnahmen für die Abstellung von handwerklichen Fahrzeugen ermöglichen, Option für Arbeits- und Ladezonen einführen). Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht bekannt, wann auf Ebene des Bundesrates (zunächst im zuständigen Ausschuss) Beratungen zur Thematik der StVO beginnen.

Ausschreibung des Otto Heinemann Preises 2020

(2727) Der ZDH unterstützt auch in diesem Jahr die Verleihung des Otto Heinemann Preises an die Arbeitgeber, die ihren Mitarbeitern mit innovativen Maßnahmen die Vereinbarkeit von Pflege ihrer Angehörigen und Beruf ermöglichen. Nicht nur auf Grund der demografischen Entwicklung ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf inzwischen ein zentrales Thema. In diesem Jahr stehen vor dem Hintergrund der Corona-Krise sowohl die Betriebe als auch die betroffenen Mitarbeiter/innen vor zusätzlichen Herausforderungen, weil Betreuungs- und Entlastungsangebote wie etwa Tagespflege größtenteils geschlossen werden mussten.

Der von spectrumK, dem BKK-Dachverband und dem IKK e. V. ausgelobte Preis wird nach Unternehmensgröße in verschiedenen Kategorien vergeben.

Unternehmen können sich noch bis zum 22. Juli 2020 bewerben. Für Bewerbungen ist bitte dieses [Bewerbungsformular](#) zu verwenden. Die Teilnahmebedingungen und alle Informationen rund um den Wettbewerb finden Sie [hier](#).

Peter Ertelt ist neuer Vorsitzender des Bundesverbandes Wintergarten e.V.

(2728) Aufgrund der aktuellen Versammlungsbeschränkungen wurden die „Wintergartentage 2020“ abgesagt und stattdessen vom Bundesverband Wintergarten e.V. eine „elektronische Mitgliederversammlung“ durchgeführt. Einer der Schwerpunkte war die Neuwahl des 1. Vorsitzenden.

Auf seiner ersten, konstituierenden Vorstandssitzung wurde dann aus den Reihen der neuen Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Peter Ertelt zum 1. Vorsitzenden gewählt. Die Neuwahl des Vorstands ergab im Übrigen eine Bestätigung der bisher bereits im Vorstand vertretenen Mitglieder Rainer Trauernicht (Großefehn), Peter Ertelt (Bruchköbel), Ellen Warnke (Moormerland) und Dr. Uwe Arndt (Darmstadt). Frank Mücke (Köln) war wie der bisherige 1. Vorsitzende Dr. Steffen Spenke nicht mehr zur Wiederwahl angetreten.

Runder Geburtstag

(2729) Am 21. Juni feiert Martin Hurth, Landesinnungsmeister und Delegierter der Innung Saarland und Geschäftsführer der Firma Ledig & Szymanski GmbH, Saarbrücken, seinen 50. Geburtstag. Wir gratulieren sehr herzlich!

Impressum

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Dietrich Asche, Marcus Baumeister, Björn Kuhnke,
Andrea Papkalla-Geisweid, Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de